

Schweizerischer Ordnungssinn

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **86 (1960)**

Heft 41

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-499858>

Nutzungsbedingungen

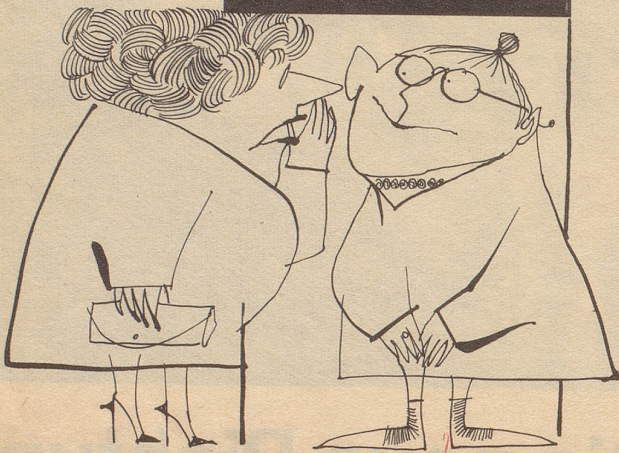
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

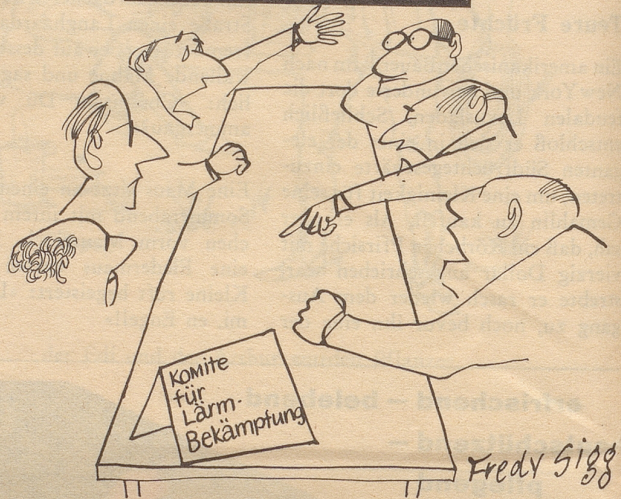
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der älteste Lärm



Der jüngste und berechtigte Lärm

Schildbürger 1960

Auch anfangs September: «Regen mit Aufheiterungen zu Wolkenbrüchen.»

Zu dieser Zeit, von den Meteorologen auch Schlechtwetterperiode genannt, wurde irgendwo in der Ostschweiz eines der wohlbekanntesten (und in der Schweiz nicht seltenen) Zelte des Types «Fest» aufgerichtet, denn hier sollte in ein paar Tagen in würdigem Rahmen das Jubiläum eines bekannten Unternehmens gefeiert werden. Acht Tage vor dem Fest stand das Zelt in seiner ganzen Größe – und wie gewohnt: es goß in Strömen.

Zwei Tage später: endlich eine kurze Aufhellung des grauschwarzen Himmels; ein seltenes Ereignis in diesem Sommer.

Da geschah es: Die Betriebsfeuerwehr rückt aus, Schlauchleitungen werden gelegt und das Zelt, das den stärksten Regengüssen der letzten Tage getrotzt hat, wird – begossen. Wasserfontänen schießen gen Himmel, prasseln auf das Zeltdach nie-

der, denn das Festkomitee muß unbedingt wissen, ob ihr Bau auch wirklich wasserdicht ist. Dazu genügten Petrus' Tränen, die vorher drei Tage lang häufig und ausgiebig flossen, nicht.

Falls Sie's noch nicht wissen: das Zeltdach war wasserdicht. Kurz nach diesem «Materialtest» begann es wieder in Strömen zu regnen!

Hans

Zürcher Knabenschießen

Der Sohn Peter eines Bekannten schrieb sich an einer der Meldestellen ein. Bekanntlich wird für

das Knabenschießen jeweils am Samstag, Sonntag und Montag geschossen. Dieses Jahr, am 10., 11. und 12. September. Peters Eltern hatten nun mit ihrem Buben für Samstag/Sonntag eine Fahrt nach Bern vorgesehen, so daß er Samstag und Sonntag nicht hätte am Schießstand antreten können. Er bat daher den Schießfunktionär, ihn nur für Montag vorzumerken. Der betreffende Herr bemerkte, daß dies jeder sagen könne und wollte Peter nicht für Montag vormerken, worauf der Junge wütend bemerkte, dann könne er ihm sagen warum, er müsse nach Bern an eine Beerdigung. Antwort des Funktionärs: «Dies ist natürlich etwas anderes. Du kannst am Montag schießen.»

Bei dem Zürcherischen Schützenverein kann man Beerdigungen auf 10 Tage vorausbestimmen. MZ

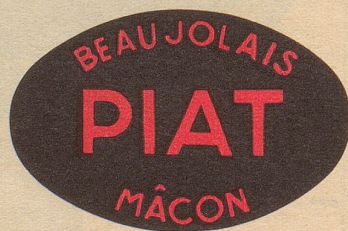
Zu hoch

Auf der letzten Seite einer neuseeländischen Zeitschrift findet sich

folgender redaktioneller Hinweis: «Die in dieser Nummer zum Ausdruck gebrachten Ansichten werden von der Redaktion nicht notwendigerweise geteilt oder auch nur verstanden.» ka

Schweizerischer Ordnungssinn

auch am Strand ... Stillvergnügt sitzt das Kind im Sand und füllt ein großes Loch mit dem nahen Meerwasser. Nach einer Weile nähert sich die Mutter und ruft: «Chumm, Fritzli, tue s Wasser wider zrugg wos gno häsch, mer gönd ga ässe!» bi



Bezugsquellennachweis: E. Schlatter, Neuchâtel

